



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 18. Dezember 2023\***

### **Ergebnisse des Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU in Brüssel**

Die Staats- und Regierungschefs der EU kamen in Brüssel zu einem zweitägigen Treffen zusammen, bei dem die Themen Erweiterung und Haushalt im Mittelpunkt standen. Am Donnerstag, den 14. Dezember, nahmen sie Schlussfolgerungen zur Ukraine, zur Erweiterung und zu Reformen an. Sie beschlossen insbesondere die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau sowie die Gewährung des Kandidatenstatus für Georgien. Über das Schicksal von Bosnien-Herzegowina werden sie entscheiden, nachdem die Europäische Kommission bis spätestens März 2024 über die Fortschritte bei der Erfüllung der erforderlichen Beitrittskriterien berichtet hat. Die Staats- und Regierungschefs erörterten auch eingehend die Halbzeitüberprüfung des langfristigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2021-2027, konnten sich jedoch nicht auf eine Verlängerung der Finanzhilfe für die Ukraine in Höhe von 50 Milliarden Euro einigen. Berichten zufolge soll das Thema auf einem Sondergipfel im Januar erneut erörtert werden. Am Freitag, den 15. Dezember, diskutierten sie außerdem über Sicherheit und Verteidigung, den Nahen Osten, Migration und den Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Außerdem setzten sie die Vorbereitung der strategischen Agenda 2024-2029 fort.

### **EU-Rat und EU-Parlament erzielen vorläufige Einigung über die Schaffung einer neuen europäischen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Am Mittwoch, den 13. Dezember, erzielten der EU-Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung über die Schaffung einer neuen europäischen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GwG). Die GwG wird die Aufgabe haben, die 40 risikoreichsten Finanzinstitute direkt zu beaufsichtigen, d.h. solche, die in mindestens 6 Mitgliedstaaten tätig sind. Die vorläufige Vereinbarung verleiht der GwG Befugnisse zur direkten Beaufsichtigung bestimmter Arten von Kredit- und Finanzinstituten, einschließlich Anbietern von Krypto-Vermögenswerten, wenn diese als hochriskant gelten oder grenzüberschreitend tätig sind. Für nicht ausgewählte Verpflichtete wird die Aufsicht hauptsächlich auf nationaler Ebene bleiben. Für den Nicht-Finanzsektor wird das GwG nur eine unterstützende Rolle spielen, indem es Überprüfungen durchführt und mögliche Verstöße bei der Anwendung des GwG-Rahmens untersucht. Die vorläufige Einigung erweitert auch den Umfang und den Inhalt der GwG-Aufsichtsdatenbank, indem die neue Behörde aufgefordert wird, eine zentrale Datenbank mit für das GwG-Aufsichtssystem relevanten Informationen einzurichten und auf dem neuesten Stand zu halten. Die einzigen noch ausstehenden Fragen sind die Entscheidungen über den Sitz der GwG und ihren Haushalt. Neun Mitgliedstaaten haben sich offiziell um den Sitz der GwG beworben. Diese Entscheidung wird voraussichtlich im Jahr 2024 getroffen. Der Text des vorläufigen Abkommens wird nun

fertiggestellt und den Vertretern der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zur endgültigen Genehmigung vorgelegt. Über die beiden anderen Texte des AML-Pakets - die AML-Verordnung und die sechste AML-Richtlinie - wird noch verhandelt.

### **EU-Kommission schlägt vor, Jordanien und die Kaimaninseln von der schwarzen EU-Liste der Drittländer mit hohem Geldwäscherisiko zu streichen**

Die Europäische Kommission hat am Dienstag, 12. Dezember, vorgeschlagen, Jordanien und die Kaimaninseln von der EU-Liste der Drittländer mit hohem Geldwäscherisiko zu streichen. Die Financial Action Task Force (FATF) hat auf ihrer Plenarsitzung im Oktober 2023 die Kaimaninseln, Jordanien, Albanien und Panama von ihrer eigenen Liste gestrichen. Unter Berücksichtigung der Empfehlung der FATF hat die Europäische Kommission die Fortschritte bei der Behebung der strategischen AML-Mängel dieser Länder überprüft. Nach den Maßnahmen, die zur Umsetzung der mit der FATF vereinbarten Aktionspläne ergriffen wurden, haben die Kaimaninseln und Jordanien die strategischen Mängel in ihren jeweiligen AML-Regelungen behoben und stellen keine erhebliche AML-Bedrohung mehr für die EU dar, so die Kommission. Albanien stand nicht auf der EU-Liste für die Bekämpfung der Geldwäsche, während die Kommission in Bezug auf Panama feststellte, dass die verfügbaren Informationsquellen zum jetzigen Zeitpunkt nicht den Schluss zuließen, dass das Land seine strategischen Mängel, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz des wirtschaftlichen Eigentums, behoben hat. Der Vorschlag liegt nun dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU zur Prüfung vor.

### **Fünf EU-Mitgliedsstaaten haben sich für verzögerte Anwendung von Säule II des globalen OECD-Steuerabkommens entschieden**

Fünf EU-Mitgliedstaaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta und die Slowakei) haben bisher ihre Absicht mitgeteilt, sich für eine verzögerte Anwendung der Income Inclusion Rule (IIR) und der Undertaxed Profits Rule (UTPR) gemäß Artikel 50 der Richtlinie zur zweiten Säule zu entscheiden. Dies geht aus einer Mitteilung der Europäischen Kommission hervor, die am Dienstag, den 12. Dezember, im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 31. Dezember 2023 Zeit, die Zweisäulenrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Artikel 50 der Richtlinie sieht jedoch die Möglichkeit vor, die Anwendung der IIR und der UTPR für Mitgliedstaaten, in denen nicht mehr als zwölf oberste Muttergesellschaften von Gruppen, die in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen, ansässig sind, um sechs aufeinanderfolgende Steuerjahre zu verschieben. "Die bloße Tatsache, dass bestimmte Mitgliedstaaten von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machen können, sollte die Funktionsweise des Systems der zweiten Säule innerhalb und außerhalb der EU nicht verzerren", so die Kommission. Sie erinnerte auch daran, dass ein Mitgliedstaat, der von der Wahlmöglichkeit Gebrauch macht, dennoch alle anderen einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie über die zweite Säule rechtzeitig umsetzen muss, damit die Steuerzahler und andere Mitgliedstaaten und Gerichtsbarkeiten das System ordnungsgemäß anwenden können. Mitgliedstaaten, die von Artikel 50 der Richtlinie Gebrauch machen wollen, müssen dies der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 mitteilen.

## **Plenum des EU-Parlaments nimmt Bericht über weitere Reform der Unternehmensbesteuerung an**

Am Dienstag, den 12. Dezember, hat das Plenum des Europäischen Parlaments den von der Abgeordneten Isabel Benjumea Benjumea (EVP, Spanien) verfassten Bericht über die weitere Reform der Unternehmensbesteuerung angenommen. Der Text enthält Empfehlungen, wie die Körperschaftsteuervorschriften genutzt werden können, um die Belastung der Unternehmen, insbesondere der KMU, zu verringern. Unter anderem wird die Kommission aufgefordert, eine Gesamtbewertung der seit 2011 ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorzulegen und eine gründliche Folgenabschätzung über die besten Optionen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, insbesondere für KMU, zu veröffentlichen. Zur Verringerung der Befolgungskosten und des Verwaltungsaufwands wird die Kommission in der Entschließung insbesondere aufgefordert, eine Folgenabschätzung über den Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung der Schnelligkeit, Effizienz, Zuverlässigkeit, Transparenz und Belastbarkeit von steuerbezogenen Verwaltungsverfahren durchzuführen. Er fügt hinzu, dass dies die Kommission dazu veranlassen könnte, im Anschluss an diese Untersuchung einen Vorschlag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden zu unterbreiten, wobei die ermittelten bewährten Verfahren genutzt werden sollen, um ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen. Der endgültige Text kann hier eingesehen werden.

## **Plenum des EU-Parlaments lehnt Bericht über die Rolle der Steuerpolitik in Krisenzeiten ab**

Am Dienstag, den 12. Dezember, lehnte das Plenum des Europäischen Parlaments (mit 300 Gegenstimmen, 282 Ja-Stimmen und 30 Enthaltungen) einen Bericht der Abgeordneten Kira-Marie Peter-Hansen (Grüne/EFA, Dänemark) über die Rolle der Besteuerung in Krisenzeiten ab. Ende Oktober wurde der Bericht vom ECON-Ausschuss angenommen, hat aber die Abstimmung im Plenum nicht bestanden. Der Bericht enthielt einige Empfehlungen zur besseren Nutzung der Steuerpolitik als Instrument zur Erleichterung der Umverteilung, zur Erhöhung der Einnahmen und zur Lenkung von Verhaltensweisen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verhaltensweisen. Insbesondere wird die Einführung einer dauerhaften Steuer auf Gewinnüberschüsse in allen Sektoren vorgeschlagen, um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Krise auszugleichen. "Enttäuschend! Es war knapp, aber leider habe ich nicht genug Unterstützung für ein gerechteres und umweltfreundlicheres Steuersystem in der EU in Zeiten der Krise bekommen. Unglaublich, dass so viele das Recht der Mega-Reichen, steuerfrei in Privatflugzeugen zu fliegen, über unser Wohlergehen und den grünen Übergang stellen", reagierte Frau Peter-Hansen auf X nach der Abstimmung. Der größte Teil der Opposition kam Berichten zufolge von Abgeordneten der EVP-, ECR- und ID-Fraktion, während die Renew Europe-Fraktion sehr gespalten war.

## **Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) weist Berufung der EU-Kommission gegen Steuervorbescheide von Amazon zurück**

In einem Urteil vom Donnerstag, den 14. Dezember, bestätigte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) die Entscheidung des Gerichts der Europäischen Union aus dem Jahr 2021, in der es feststellte, dass die Kommission in ihrer Entscheidung aus dem Jahr 2017 nicht festgestellt hatte, dass der Amazon von Luxemburg gewährte Steuervorbescheid eine mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe darstellte und dass die betroffene Tochtergesellschaft des Amazon-Konzerns in den Genuss einer ungerechtfertigten Verringerung ihrer Steuerlast gekommen war. Im Jahr 2021 stellte das Gericht fest, dass

Luxemburg dieser Tochtergesellschaft keinen selektiven Vorteil gewährt hatte, und erklärte daher die Entscheidung der Kommission für nichtig. In seinem Urteil vom 14. Dezember wies der EuGH auch das von der Kommission gegen das Urteil des Gerichts eingelegte Rechtsmittel zurück und stellte fest, dass die angefochtene Entscheidung trotz der Rechtsfehler und der fehlerhaften Schlussfolgerung des Gerichts zu bestätigen sei.

### **International Federation of Accountants (IFAC) veranstaltet Webinar über die Entwicklung der Gesetze zum Schutz von Whistleblowern**

Am Dienstag, den 12. Dezember, organisierte die International Federation of Accountants (IFAC) ein Webinar, das darauf abzielte, die Entwicklung der Gesetze zum Schutz von Whistleblowern aus der Perspektive des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer zu verstehen. Zu diesem Zweck hat sie sich mit Chartered Professional Accountants (CPA) Canada zusammengetan, um zu untersuchen, wie diese Rahmenwerke verbessert werden können. Während der Veranstaltung war die IFAC Gastgeber für eine Reihe von Experten auf diesem Gebiet, darunter Vertreter des Whistleblowing International Network (WIN), des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), des Network of European Whistleblowing and Integrity Authorities (NEIWA) und der OECD. Die Diskussion befasste sich mit den Ergebnissen des jüngsten IFAC/CPA Canada-Berichts "Understanding Whistleblower Protection: Laws, Practices, Trends and Key Implementation Considerations". Seit der Verabschiedung der EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern im Jahr 2019, die alle Mitgliedstaaten zur Einführung von Gesetzen mit strengeren Mindeststandards verpflichtet, verfügen dem Bericht zufolge inzwischen 60 Länder weltweit über spezielle Gesetze zum Schutz von Hinweisgebern und nehmen verbesserte Standards in neue Gesetze und Reformen auf. Der Bericht zeigt insbesondere, wie wichtig es ist, dass künftige Praktiken und Gesetze auf der Grundlage von lokalem Fachwissen und Beweisen sowie durch die Anpassung internationaler Best-Practice-Grundsätze an die jeweilige Rechtsprechung entwickelt werden.

**Die nächste Ausgabe der Wöchentlichen Steuernachrichten erscheint am 8. Januar 2024. Das ETAF-Team wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!**

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)